Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9673**

18. Wahlperiode 21.09.2016

Antrag

der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Annalena Baerbock, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Luise Amtsberg, Kai Gehring, Renate Künast, Dr. Konstantin von Notz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

10. Jahrestag der Ermordung Anna Politkowskajas – Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern in Russland zur Seite stehen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 7. Oktober 2016 jährt sich die Ermordung der russischen Journalistin und Menschenrechtsverteidigerin Anna Politkowskaja zum zehnten Mal. Mit ihren mutigen Berichten und Reportagen in der Zeitung Nowaja Gaseta wollte Anna Politkowskaja zur Verwirklichung eines demokratischen, rechtsstaatlichen und friedvollen Russlands beitragen. Vor allem ihre unerschrockene und aufrichtige Berichterstattung über den Krieg in Tschetschenien, die Aufmerksamkeit weit über Russland hinaus fand, ist unvergessen. Auf dem Höhepunkt ihres Wirkens wurde Anna Politkowskaja vor der Tür der eigenen Wohnung kaltblütig erschossen. Der Mord an ihr ist bis heute nicht vollständig aufgeklärt. Die Auftraggeber des Verbrechens sind immer noch unbekannt.

Das Beispiel Anna Politkowskajas verpflichtet uns, all diejenigen zu unterstützen, die gegen das autoritäre politische System in Russland, rechtsstaatliche Missstände, endemische Korruption und den Missbrauch militärischer Gewalt durch die russische Führung eintreten. Sie sind heute mehr denn je einem Klima aus Einschüchterung, staatlicher Willkür und immer wieder auch physischen Übergriffen ausgesetzt.

Der politische Kurs, den Präsident Putin eingeschlagen hat, führt Russland immer weiter weg von Demokratie und einer notwendigen Modernisierung des Landes. Internationale Verpflichtungen und Standards, zu denen sich Russland aus freien Stücken bekannt hat, werden mittlerweile offen in Frage gestellt. Die völkerrechtswidrige Annexion der ukrainischen Halbinsel Krim durch Russland und die verdeckte Kriegsführung in der Ostukraine haben dies der Weltöffentlichkeit auf dramatische Art und Weise vor Augen geführt. Das Vorgehen Russlands hat erschütternde Konsequenzen sowohl für die Ukraine, als auch für die gesamteuropäische Friedensordnung, die unter dem Dach der OSZE zusammen mit Russland und vielen weiteren Staaten errichtet wurde.

Die Abkehr der russischen Staatsführung von den Werten und Standards der Europäischen Menschenrechtskonvention, die vor dem Hintergrund der tragischen Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges und des Kampfes gegen Totalitarismus erschaffen wurde, ist in der Innenpolitik des Kremls seit langem sichtbar. Diejenigen gesellschaftlichen Kräfte, die im Land für Demokratie und die Vielfalt von Meinungen und Lebensweisen stehen, sind davon besonders stark betroffen. Der Beschluss des russischen Parlaments von 2015, die Hoheit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte künftig nur bedingt anzuerkennen, besiegelte diese Entwicklung auch formell.

Seit Jahren werden in Russland die gesetzlichen Rahmenbedingungen für unabhängiges zivilgesellschaftliches Engagement konsequent verschärft. Initiativen, die sich an der öffentlichen Meinungsbildung beteiligen und Zuwendungen von internationalen Partnern erhalten, werden nach Gesetzesverschärfungen der letzten Jahre mit einem aus der Stalin-Zeit entlehnten Begriff als „ausländische Agenten" stigmatisiert. Die Arbeit der betroffenen Organisationen leidet unter einem besonders rigorosen Kontrollregime. Mehr als 130 Organisationen wurden bereits zwangsweise als „ausländische Agenten" eingestuft, darunter mehrere Zweige der traditionsreichen Nichtregierungsorganisation Memorial, die Wahlbeobachterinitiative GOLOS und die russische Vertretung von Transparency International. Mit der jüngsten Einstufung des Lewada-Zentrums – des einzigen unabhängigen Meinungsforschungsinstituts Russlands – unterdrückt der Kreml nunmehr bereits die Erfassung eines objektiven Stimmungsbildes der Gesellschaft. Die Existenz dieser renommierten Institution ist akut bedroht. Gegen die Leiterin der Frauen- und Friedensinitiative „Frauen vom Don", Walentina Tscherewatenko, wurde auf Grundlage des „Agenten-Gesetzes" ein Strafverfahren eingeleitet. Mit einem weiteren Gesetz über „nicht erwünschte ausländische Organisationen" erschwert der Kreml die Finanzierung zivilgesellschaftlichen Engagements und bringt grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Verruf. Fünf internationale Institutionen sind bereits als „unerwünscht" aus Russland ausgewiesen worden.

Mit verstärkten Forderungen nach Demokratie und Modernisierung, die anlässlich erheblicher Wahlmanipulationen artikuliert worden waren, hatte die russische Gesellschaft in den Jahren 2011 bis 2013 hoffnungsvolle Zeichen gesetzt. Dieser wichtige gesellschaftliche Impuls wurde von der russischen Staatsführung jedoch als Bedrohung empfunden. Um den Protest aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen, wurden in der Folge die Demonstrationsgesetze nochmals verschärft. Die Strafen für Zuwiderhandlungen gegen die regelmäßig ausgesprochenen Demonstrationsverbote wurden deutlich angehoben. Tausende Menschen wurden am Rande von Protestveranstaltungen verhaftet und einige von ihnen von willfährigen Gerichten zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Mit Sorge nehmen wir zudem zur Kenntnis, dass im Vorfeld der Duma- und Präsidentschaftswahlen damit begonnen wurde, eine neue „Russlandgarde" aufzubauen. Diese wird direkt Präsident Putin unterstellt und soll mit weitreichenden Kompetenzen zum Einsatz von Gewalt im Inneren ausgestattet werden.

Öffentliche Diskussionen über den politischen Kurs des Landes und seinen immer drängenderen Reformbedarf werden systematisch unterdrückt. Der Raum für kritische Meinungsäußerungen in den Medien wird immer enger. JournalistInnen und BloggerInnen müssen mit der Blockade von Websites, willkürlichen Durchsuchungen und Verurteilungen rechnen, wenn sie kremlkritische Beiträge veröffentlichen. Mit der Einführung einer allumfassenden Vorratsdatenspeicherung, die Telefonate, E-Mails, Chats sowie Kommunikations- und Verbindungsdaten einschließt, hat der Kreml auch die Kontrolle über die Kommunikation seiner Bürgerinnen und Bürger massiv verschärft. In den dominierenden staatlichen Medien wird der Eindruck einer Bedrohung Russlands durch innere und äußere Feinde vermittelt. Vor allem das durchweg vom Staat auf Linie gebrachte Fernsehen propagiert Nationalismus, das Recht des Stärkeren und ein heteronormatives Bild von Familie und Sexualität.

Die Leidtragenden dieser Politik der Verunsicherung und Ausgrenzung sind insbesondere Minderheiten und Oppositionelle. Besonders bestürzend sind die staatliche Repression und Stigmatisierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen, die durch gesetzliche Maßnahmen nochmals verstärkt wurden.

Im gesamten faktischen Herrschaftsgebiet des Kremls, einschließlich der annektierten Halbinsel Krim, sind Kritikerinnen und Kritiker des Regimes auch zehn Jahre nach der Ermordung Anna Politkowskajas Drohungen und gewaltsamen Übergriffen ausgesetzt. Die traurige Liste politischer Morde ist kontinuierlich gewachsen. Im vergangenen Jahr wurde Boris Nemzow, ehemaliger stellvertretender Ministerpräsident Russlands und eine der führenden Persönlichkeiten der demokratischen Opposition, auf offener Straße im Regierungsviertel in Moskau erschossen. Der Fall des ukrainischen Regisseurs Oleg Senzow, der zu zwanzig Jahren Haft verurteilt worden ist, steht für den Umgang des Regimes mit Gegnerinnen und Gegnern der Krim-Annexion.

Besonders katastrophal ist die Lage im Nordkaukasus, wo regelmäßig schwere Menschenrechtsverletzungen von staatlichen Stellen begangen werden. In der russischen Teilrepublik Tschetschenien hat Republikchef Ramsan Kadyrow mit Billigung des Kremls ein auf Terror und Angst gegründetes Regime errichtet, das über die Grenzen Tschetscheniens hinaus russischen Oppositionellen mit dem Tod droht.

Die Folgen der Politik des Kremls werden für die russische Gesellschaft immer spürbarer. Die Bürgerinnen und Bürger Russlands sind es, die zunehmend unter einer durch Reformverweigerung, anhaltend hohe Korruption und Isolationismus hervorgerufenen Wirtschaftskrise leiden. Die Bevölkerung muss ihren Konsum auf das Lebensnotwendigste beschränken. Die Zahl derjenigen, die unterhalb der Armutsgrenze leben, steigt in Rekordtempo an. Allein im Jahr 2015 nahm sie um 3,2 Millionen auf insgesamt 19,2 Millionen Menschen zu.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht, dass er am Ziel intensiver und wertebasierter Beziehungen zwischen der EU und Russland festhält. Europa hat ein vitales Interesse an einem stabilen, demokratischen und wirtschaftlich gedeihenden Russland. Die Erfahrung zeigt, dass wirtschaftliche Verflechtung und Investitionen nur nachhaltig sein können, wenn rechtsstaatliche Grundsätze und gemeinsam vereinbarte Prinzipien eingehalten werden. Mit der Vorstellung, die russische Regierung könnte „strategischer Partner“ der EU sein und Modernisierungsinteressen teilen, wurden in den zurückliegenden Jahren große Hoffnungen verknüpft. Heute ist leider festzustellen, dass die russische Regierung kein Interesse an Modernisierung erkennen lässt und ihre Politik einer Partnerschaft zwischen EU und Russland zuwiderläuft.

Das Angebot zu Dialog und umfassender Modernisierungszusammenarbeit zwischen EU und Russland muss aufrechterhalten werden. Die EU braucht eine gemeinsame, weitsichtige Strategie im Umgang mit Russland, die die Stärkung europäischer Werte, denen sich Russland wiederholt in internationalen Verträgen verpflichtet hat, in den Mittelpunkt stellt.

In den für die offiziellen Beziehungen zu Russland schweren Zeiten kommt grenzüberschreitenden Begegnungen von Bürgerinnen und Bürgern und gemeinsamem zivilgesellschaftlichem Engagement eine besondere Bedeutung zu. Deswegen muss die Kooperation mit demokratischen Nichtregierungsorganisationen und zivilgesellschaftlichen Initiativen intensiviert werden. Diejenigen, die unter den Repressionen leiden, brauchen unsere Solidarität und tatkräftige Unterstützung.

Russland gehört zu Europa. Mit dieser Botschaft wollen wir noch stärker auf die russische Bevölkerung zugehen und Anzeichen von Entfremdung mit einer gezielten Förderung zwischengesellschaftlicher Kontakte begegnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– als Vorsitz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und darüber hinaus ausdrücklich auf der uneingeschränkten Gültigkeit der Vereinbarungen aus der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris zu bestehen und jede Verletzung der OSZE-Prinzipien entschieden zurückzuweisen;
– in Gesprächen mit der russischen Staatsführung keinen Zweifel daran zu lassen, dass die fortwährende Verletzung der Menschenrechte in Russland inakzeptabel und unvereinbar mit nationalem und internationalem Recht ist;
– sich auf nationaler und europäischer Ebene für eine stärkere, effektive und unbürokratische Unterstützung der Zivilgesellschaft in Russland einzusetzen;
– sich in Gesprächen mit der russischen Staatsführung für die sofortige Freilassung und Rehabilitierung aller politischen Gefangenen einzusetzen;
– auf eine Rücknahme insbesondere des sogenannten „Agenten-Gesetzes“, des Gesetzes über „nicht erwünschte ausländische Organisationen“ und des Gesetzes über sogenannte „homosexuelle Propaganda“ zu drängen;
– in ihren Beziehungen zu Russland und Osteuropa in besonderem Maße auf Kohärenz mit der Politik der Europäischen Union zu achten und dabei der historischen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für eine friedliche und demokratische Entwicklung aller östlichen Nachbarstaaten gerecht zu werden;
– im Einvernehmen mit den Partnerinnen und Partnern in der Europäischen Union geeignete, ggf. einseitige Maßnahmen – wie eine Lockerung der EU-Visabestimmungen und eine perspektivische Aufhebung der Visumspflicht nicht nur für Russland – zu ergreifen, um insbesondere den zivilgesellschaftlichen Austausch und Begegnungen mit den demokratischen Gesellschaften Europas zu erleichtern;
– in diesem Sinne und unabhängig von einer Visaliberalisierung auf EU-Ebene sicherzustellen, dass bei der Vergabe von Visa durch deutsche Auslandsvertretungen großzügig verfahren wird und vorhandene Spielräume im Rahmen des geltenden EU-Rechts genutzt werden.

Berlin, den 20. September 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333